

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/218

KR.Nr. K 0239/2020 (BJD)

Kleine Anfrage Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Ausfall von Zugshalten - Keine Zweitklassbehandlung für den Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der jüngsten Vergangenheit gaben die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) leider nicht ein ideales Bild ab. Auf zugegebenermassen hohem Niveau nahm die Unpünktlichkeit zu und Zugsausfälle waren keine Seltenheit mehr. Die Probleme bei Rollmaterial und Personal scheinen erkannt und Gegenmassnahmen wurden eingeleitet. Ausserdem hat der neue CEO Vincent Ducrot die Verbesserung der Pünktlichkeit zur obersten Priorität in seiner Amtszeit erklärt. Als Folge der gegenwärtigen Problematiken ist auch im Kanton Solothurn immer wieder zu vernehmen, dass die Züge der SBB einige Zugshalte auslassen, um Verspätungen aufholen zu können. In der Medienmitteilung vom 3. Juli 2019 hat dies die SBB auch selbst kommuniziert und deklariert.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Wie viele Zugshalte im Kanton Solothurn fielen im 2019 und im 2020 aus?
2. Wie viele Personen waren (schätzungsweise) davon betroffen?
3. Welche Haltestellen im Kanton Solothurn waren wie stark davon betroffen?
4. Was unternimmt der Kanton, um die Situation zu verbessern?
5. Wie wurde mit den SBB und dem BAV diesbezüglich kommuniziert?
6. Welche Entschädigungen werden den betroffenen Passagieren aus dem Kanton Solothurn von Seiten der SBB entrichtet?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Ausfälle von Halteorten können geplant sein (z.B. im Rahmen von Bauarbeiten, meist begleitet von einem entsprechenden Ersatz- und Kommunikationskonzept) oder ungeplant (z.B. Personenunfälle, technische Störungen am Fahrzeug, Probleme auf der Fahrbahn). Die Antworten beziehen sich auf diesen letzteren Fall.

Bei der Beantwortung der gestellten Fragen stützen wir uns auf die entsprechenden Angaben der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie viele Zugshalte im Kanton Solothurn fielen im 2019 und im 2020 aus?

Im Kanton Solothurn war auf den IC5 (Zugnummern 15xx) der Halt Oensingen von Ausfällen betroffen. Die IC5 15xx werden bei Verspätungen ab 11 Minuten über die Ausbaustrecke (Solothurn - Wanzwil) geführt, ohne Halt in Oensingen. Dieser vorbehaltene Entschluss dient zur Stabilisierung des Gesamtsystems.

Im Jahr 2019 kam dies insgesamt 10 Mal vor (3 Umleitungen Ost-West und 7 Umleitungen West-Ost) und im Jahr 2020 kam es zu 24 Umleitungen (11 Umleitungen Ost-West, 13 Umleitungen West-Ost); dies bei über 14'000 geplanten Abfahrten des IC5 in Oensingen pro Jahr.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viele Personen waren (schätzungsweise) davon betroffen?

Insgesamt waren im Jahr 2019 ca. 860 Reisende von ausgefallenen Halten in Oensingen betroffen, im Jahr 2020 waren es rund 1'640 Reisende.

Zum Vergleich: Im Bahnhof Oensingen steigen jährlich rund 2 Millionen Reisende ein und aus.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Haltestellen im Kanton Solothurn waren wie stark davon betroffen?

Im Kanton Solothurn betrifft es einzig den Halt Oensingen, für welchen es einen vorbehaltenen Entschluss zur Umleitung von Fernverkehrszügen bei Verspätungen ab 11 Minuten gibt. Die Bahnhaltstellen auf dem Netz von ASM, BLS, BLT oder RBS sind nicht betroffen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Was unternimmt der Kanton, um die Situation zu verbessern?

Wir erkennen angesichts der geringen Anzahl der Fälle keinen Handlungsbedarf, zumal bei grossen Verspätungen der IC-Züge in der Regel zumutbare oder gar attraktivere Verbindungen als Alternative (Regionalzug anstatt IC) zur Verfügung stehen und die Entscheide im Sinne des Gesamtsystems und der ÖV-Kunden getroffen werden.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie wurde mit den SBB und dem BAV diesbezüglich kommuniziert?

Der Kanton Solothurn ist zu diesem Thema bisher weder bei der SBB noch beim Bundesamt für Verkehr BAV vorstellig geworden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Welche Entschädigungen werden den betroffenen Passagieren aus dem Kanton Solothurn von Seiten der SBB entrichtet?

Ausgelassene Halte kommen in der ganzen Schweiz vor. Im Sinne einer Kulanzgeste erhielten Reisende in einem Fernverkehrszug ab einer Verspätung von 60 Minuten direkt vom Zugpersonal einen Sorrycheck (10 Franken für Fahrgäste in der zweiten Klasse resp. 15 Franken in der ersten Klasse).

Auf den 1. Januar 2021 wurden die Fahrgastrechte diesbezüglich gestärkt. Neu haben ab einer Verspätung von 60 Minuten alle Reisende ein Anrecht auf eine Entschädigung von mindestens 25 % des bezahlten Fahrpreises nach Artikel 61 der Verordnung über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (kol/wal)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat